

«Sexuelle Ausbeutung ist immer eine bewusste Handlung»

Brig Therese Zenhäusern, Leiterin des Zentrums für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET), über Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern.

Sie haben gerade Pikettdienst. In welchen Situationen werden Sie gerufen?

Wenn ein Kind, dem Gewalt zugefügt wurde, bei der Polizei befragt wird. Der Pikettdienst ist ein kantonales Mandat, das sich auf das nationale Opferhilfegesetz beruft. Dieses Gesetz garantiert Menschen, die Opfer von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt wurden, das Anrecht auf Betreuung, Beratung und finanzielle Entschädigung. Sind die Opfer Kinder, handelt es sich im Kanton Wallis immer um ein Offizialdelikt, das angezeigt werden muss. Die Befragung durch die Polizei wird im Einverständnis des Kindes auf Video aufgenommen. Dadurch muss es maximal nur zweimal aussagen. Um eine kindgerechte Befragung zu garantieren, ist auch immer eine Fachperson im Technikraum, die der Polizei diesbezüglich beratend zur Seite steht und allenfalls eingreifen kann. Im Wallis übernehmen die Psycholog/innen vom ZET diese Aufgabe. Durch den Pikettdienst sind wir immer auf Abruf bereit.

Jedes Kind hat ein Anrecht auf eine Befragung. Ganz kleine Kinder sind aber aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsstandes nicht immer in der Lage, ihre Erlebnisse zu schildern. Für eine professionelle Untersuchung ist die Polizei aber auf Beweise angewiesen. Dazu kann auch eine gute Aussage des betroffenen Kindes gehören. Entsprechend ist es sehr tragisch, wenn ein Kind nicht aussagefähig ist und gleichzeitig keine andere Belege, wie etwa körperliche Spuren, festzustellen

«Auch im Oberwallis gibt es Täter, die Fotos ihrer Kinder ins Internet stellen»

sind. Gerade bei sexuellen Übergriffen ist es sehr selten, dass ein Gynäkologe mittels körperlichen Spuren einen Übergriff belegen kann.

Berühren Sie solche Befragungen und Fälle noch oder sind Sie in solchen Situationen ganz in der Rolle der Fachfrau?

Auch nach bald 20 Jahren ist für mich jeder einzelne Fall mit Aufregung verbunden. Ich erlebe jedes

so sein. Denn sobald ich diese Achterbahn nicht mehr wahrnehmen würde, könnte ich meinen Job nicht mehr richtig ausüben. Aber natürlich brauchen auch wir Psychologen und Psychologinnen Schutzmechanismen.

Und die wären?

Es wäre ein fataler Fehler zu meinen, einen Fall im Alleingang betreuen zu können. Wir Psychologen und Psychologinnen arbeiten nie alleine an einem Fall und haben innerhalb des Teams und in unserem Dienst die Möglichkeit, uns auszutauschen und zu beraten. Die Psychohygiene ist enorm wichtig. Ein weiteres sehr wertvolles Gefäss ist die Kinderschutzgruppe, der verschiedene Fachleute wie ein Kinderarzt, eine Juristin, Sozialarbeiter, eine Schulkrankeenschwester und wir Kinder- und Jugendpsychologen angehören. Dadurch, dass wir Fälle in dieser Gruppe besprechen, garantieren wir eine gewisse Professionalität und schützen uns auch selbst, da wir heikle Entscheide nicht alleine tragen müssen.

Sind die Art von Kindsmisbräuchen heute anders als zu Beginn Ihrer Tätigkeit?

Sexuelle Ausbeutung von Kindern hat es sicher immer gegeben, wird aber erst seit den 80er-Jahren ernst genommen. Als ich damals mit meiner

chischer oder sexueller Gewalt wurden, das Anrecht auf Betreuung, Beratung und finanzielle Entschädigung. Sind die Opfer Kinder, handelt es sich im Kanton Wallis immer um ein Offizialdelikt, das angezeigt werden muss. Die Befragung durch die Polizei wird im Einverständnis des Kindes auf Video aufgenommen. Dadurch muss es maximal nur zweimal aussagen. Um eine kindgerechte Befragung zu garantieren, ist auch immer eine Fachperson im Technikraum, die der Polizei diesbezüglich beratend zur Seite steht und allenfalls eingreifen kann. Im Wallis übernehmen die Psycholog/innen vom ZET diese Aufgabe. Durch den Pikettendienst sind wir immer auf Abruf bereit.

Ab welchem Alter dürfen die Kinder befragt werden?

sind. Gerade bei sexuellen Übergriffen ist es sehr selten, dass ein Gynäkologe mittels körperlichen Spuren einen Übergriff belegen kann.

Berühren Sie solche Befragungen und Fälle noch oder sind Sie in solchen Situationen ganz in der Rolle der Fachfrau?

Auch nach bald 20 Jahren ist für mich jeder einzelne Fall mit Aufregung verbunden. Ich erlebe jedes Mal Achterbahnen der Gefühle: Wut, Angst, Hilflosigkeit und Ohnmacht. Ich denke, das muss auch

Fotos ihrer Kinder ins Internet stellen»

die Kinderschutzgruppe, der verschiedene Fachleute wie ein Kinderarzt, eine Juristin, Sozialarbeiter, eine Schulkrankenschwester und wir Kinder- und Jugendpsychologen angehören. Dadurch, dass wir Fälle in dieser Gruppe besprechen, garantieren wir eine gewisse Professionalität und schützen uns auch selbst, da wir heikle Entscheidungen nicht alleine tragen müssen.

Sind die Art von Kindsmisbräuchen heute anders als zu Beginn Ihrer Tätigkeit?

Sexuelle Ausbeutung von Kindern hat es sicher immer gegeben, wird aber erst seit den 80er-Jahren ernst genommen. Als ich damals mit meiner Arbeit begann, gab es unter den Kinderpsychologen im Oberwallis kaum Frauen. Da 80 Prozent der Opfer sexueller Gewalt Mädchen und junge Frauen sind, habe ich diese Opfer vielfach mitbetreuen können. Heute ist die sexuelle Ausbeutung und Gewalt an Kindern ein Thema in unserer Gesellschaft. Wir alle sind tatsächlich sensibler auf diese Thematik geworden. Niemand kann mehr behaupten, er hätte nicht gewusst, dass er damit etwas Unrechtes tut. Was sich verändert hat, ist die wachsende sexuelle Gewalt der Jugendlichen untereinander. Durch den technischen Fortschritt werden wir auch mit neuen Problemen, wie etwa der Kinderpornografie im Internet, konfrontiert.

Wie reagieren Sie auf diese Veränderungen?

Grossartige Aufdeckungsarbeit leisten hier die spezialisierten Teams der Polizei. Auch im Oberwallis gibt es Täter, die pornografische Fotos oder Videos von Kindern ins Internet stellen oder diese konsumieren. Aber trotz dieser spezialisierten Teams hinkt man oftmals hinterher. Kinderpornografie ist ein Millionengeschäft mit unzähligen Opfern. Durch das Aufkommen des Internets kam



auch das Problem der Chatrooms hinzu, in denen Pädophile mit falscher Identität versuchen, Kinder zu treffen. All diese Veränderungen sind grosse Herausforderungen, für die wir auch nicht immer sofort eine Lösung zur Hand haben. Hier ist die Prävention und Aufklärung enorm wichtig, wie beispielsweise durch die letztjährige Kampagne der Polizei «Stopp Kinderpornografie im Internet». Diese Bemühungen darf man nie aufgeben, sind aber leider keine Garantie. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt wird es immer geben. Es wäre eine Illusion zu glauben, man könnte sie für immer verhindern.

Statistiken sprechen gar von einer Zunahme an Gewalttaten an Kindern. Wie erleben Sie dies in der Praxis?

Ich bin mir nicht sicher, ob sich die Zahlen wirklich verändert haben oder nur unsere statistischen Möglichkeiten. Der Kanton Wallis erhebt die Gewalttaten an Kindern erst seit 2001 in einer Statistik. Aber wir müssen realistisch sein: Die Statistik der Kinderschutzkommissionen wird die Realität nie wiedergeben. Darin werden nur Fälle berücksichtigt, die den Behörden, vielfach der Vormundschaftsbehörde oder den Strafuntersuchungsbehörden, gemeldet werden. 2003 wurden im Wallis 12 Fälle von sexueller Ausbeutung an Kindern gemeldet, 2007 waren es 42, 2008 33 Fälle. Insgesamt wurden die Behörden 2008 in 145 Fälle von sexueller oder körperlicher Gewalt sowie Vernachlässigung verständigt.

Wann sind Sie verpflichtet, Strafanzeige zu erstatten?

Mir geht es primär darum, das Kind zu schützen

hat für den Beschuldigten harte Konsequenzen. Aber jedem Verdacht sollte nachgegangen werden. Kinder können sich nicht selber schützen.

Wer meldet diese Fälle?

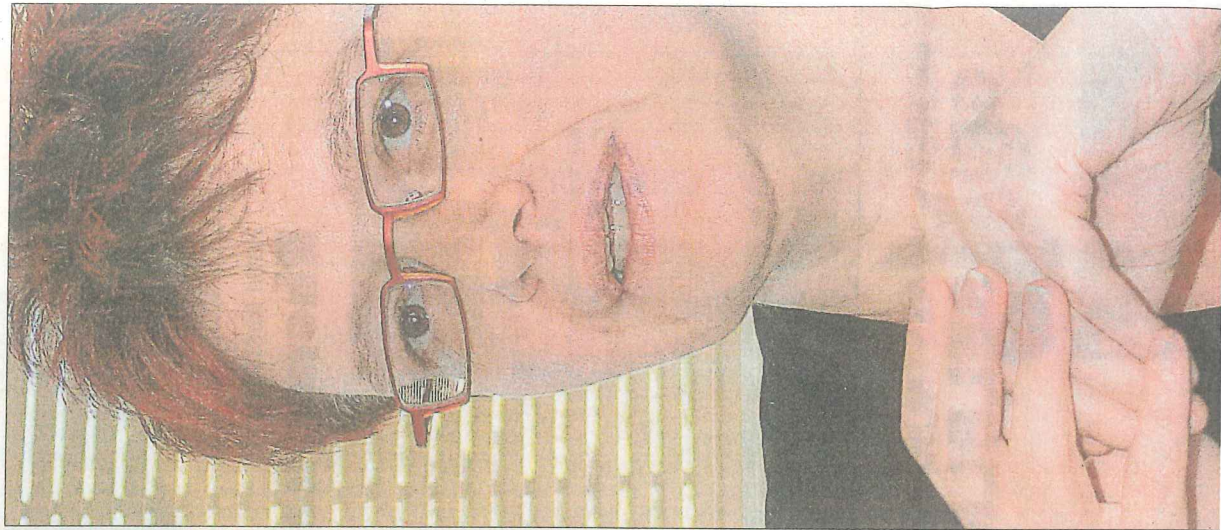
Die Hemmschwelle, jemanden zu melden und anzudeuten, ist immer noch sehr hoch. Daher erstatten Drittpersonen, etwa die Nachbarn, sehr selten Anzeige. Meist tun dies Fachleute, wie Schulen, Institutionen, die einen Bezug zum Kind haben. Insofern eine Fremdperson dem Kind etwas angeht, sind es oftmals auch die Eltern, die Anzeige erstatten. Ich rate allen, in einem Verdachtsfall eine Fachstelle zu kontaktieren und wenn nötig mit deren Unterstützung zu klären, ob eine Meldung oder Strafanzeige erforderlich ist.

Hat unsere Gesellschaft ein falsches Bild vom Täter?

Ja. Der Täter ist nicht der böse, «grünige» Mann, der hinter der Ecke dem Kind auflauert. Dieses klischeehafte Bild erinnert mich immer an die Verfilmung des Buches «Es geschah am helllichten Tag» von Friedrich Dürrenmatt. Das Furchtbare ist, dass die Täter in 80 bis 90 Prozent der Fälle aus der eigenen Familie oder dem engsten sozialen Umfeld des Kindes stammen. Es handelt sich oft um Autoritäts- und Bezugspersonen sämtlicher Schichten und jeder Berufsgattung.

Welche Rolle spielen die Mütter? Merken diese nicht, was ihren Kindern angetan wird?

Bestimmt nicht in jedem Fall, da würde man vielen Müttern unrecht tun. Im Gegensatz zur körperlichen Gewalt verläuft die sexuelle Ausbeutung viel versteckter und nach einem komplett anderen psychodynamischen Muster. Den Kindern



Statistik der Kinderschutzkommissionen wird die Realität nie wiedergeben. Darin werden nur Fälle berücksichtigt, die den Behörden, vielfach der Vormundschaftsbehörde oder den Strafuntersuchungsbehörden, gemeldet werden. 2003 wurden im Wallis 12 Fälle von sexueller Ausbeutung an Kindern gemeldet, 2007 waren es 42, 2008 33 Fälle. Insgesamt wurden die Behörden 2008 in 145 Fälle von sexueller oder körperlicher Gewalt sowie Vernachlässigung verständigt.

Wann sind Sie verpflichtet, Strafanzeige zu erstatten?

Mir geht es primär darum, das Kind zu schützen und nicht den Täter zu bestrafen. Aber wenn ich von einer solchen Tat erfahre, bin ich vom Gesetz

«Laut Gesetz sind alle anzeigepflichtig»

her verpflichtet, dies zu melden und falls sich der Verdacht erhärtet, in Zusammenarbeit mit meiner vorgesetzten Dienststelle eine Anzeige zu erstatten.

Wie ist es bei Privatpersonen?

Laut kantonalem Jugendgesetz sind alle anzeigepflichtig. Jeder Fall von sexueller Ausbeutung oder Gewalt an Kindern sollte behandelt und gemeldet werden, aber nie im Alleingang. Wenn Ihnen ein Kind von einer Misshandlung erzählt, sollten sie reagieren. Beispielsweise, indem Sie Kontakt mit der Kinderschutzgruppe oder den zuständigen Fachstellen aufnehmen, um abzuklären, ob Ihr Verdacht begründet ist. Das ist sehr heikel und der Verdacht muss sich erhärten. Sexuelle Gewalt an Kindern ist eine schwere Anschuldigung und

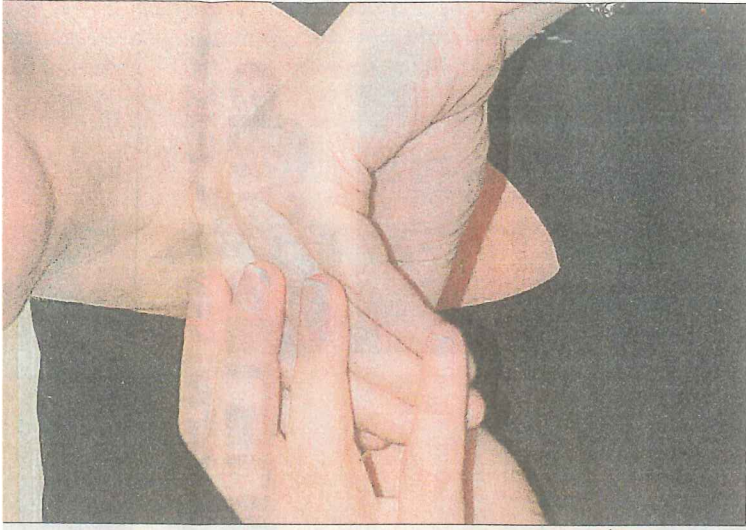
von Friedrich Dürrenmatt. Das Furchtbare ist, dass die Täter in 80 bis 90 Prozent der Fälle aus der eigenen Familie oder dem engsten sozialen Umfeld des Kindes stammen. Es handelt sich oft um Autoritäts- und Bezugspersonen sämtlicher Schichten und jeder Berufsgattung.

Welche Rolle spielen die Mütter? Merken diese nicht, was ihren Kindern angetan wird?

Bestimmt nicht in jedem Fall, da würde man vielen Müttern unrecht tun. Im Gegensatz zur körperlichen Gewalt verläuft die sexuelle Ausbeutung viel versteckter und nach einem komplett anderen psychodynamischen Muster. Den Kindern wird mit Schlimmem gedroht, wenn sie jemandem davon erzählen, beispielsweise «Die Mama wird dann krank». Oder sie reden den Kindern ein, dass das normal ist, etwa: «Das macht jeder Papa mit seinem Kind», «Wenn dir das nicht gefällt, stimmt etwas mit dir nicht». Woher sollen Kinder wissen, dass das nicht stimmt? Aus Scham oder Angst schweigen sie dann, auch vor der Mutter. Sicherlich gibt es Mütter, die die sexuellen Übergriffe mittragen. Sie haben Angst, dass alles aufliegt und die Familie zusammenbricht oder sie wollen nicht wahrnehmen, dass der Mann, den sie lieben, die eigenen Kinder missbraucht.

Sind die Täter krank?

Ich wehre mich vehement gegen die Annahme, dass Menschen, die Kinder sexuell ausbeuten, krank sind. Denn dies würde sie entschuldigen. Sexuelle Ausbeutung ist, im Gegensatz zur körperlichen Gewalt, immer eine bewusste, zielgerichtete und geplante Handlung.



ZUR PERSON

Name: Zenhäusern **Vorname:** Therese **Geb.-Dat.:** 17. Dezember 1965 **Beruf:** Kinder- und Jugendpsychologin **Funktion:** Leiterin des ZET **Hobbys:** Lesen, Geniessen, Wandern

NACHGEHAKT

Das heutige Recht bestraft Sexualtäter ausreichend. **Nein**
Auch die Täter sind Opfer. **Nein**
Eine Ohrfeige ist ein legitimes Erziehungsmittel. **Nein**

(Der Joker darf nur einmal gezogen werden.)

Rahel Escher

"Sexuelle Ausbeutung ist immer eine bewusste Handlung"



Brig - Therese Zenhäusern, Leiterin des Zentrums für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET), über Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern.

Sie haben gerade Pikettdienst. In welchen Situationen werden Sie gerufen?

Wenn ein Kind, dem Gewalt zugefügt wurde, bei der Polizei befragt wird. Der Pikettdienst ist ein kantonales Mandat, das sich auf das nationale Opferhilfegesetz beruft. Dieses Gesetz garantiert Menschen, die Opfer von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt wurden, das Anrecht auf Betreuung, Beratung und finanzielle Entschädigung. Sind die Opfer Kinder, handelt es sich im Kanton Wallis immer um ein Offizialdelikt, das angezeigt werden muss. Die Befragung durch die Polizei wird im Einverständnis des Kindes auf Video aufgenommen. Dadurch muss es maximal nur zweimal aussagen. Um eine kindgerechte Befragung zu garantieren, ist auch immer eine Fachperson im Technikraum, die der Polizei diesbezüglich beratend zur Seite steht und allenfalls eingreifen kann. Im Wallis übernehmen die Psycholog/innen vom ZET diese Aufgabe. Durch den Pikettdienst sind wir immer auf Abruf bereit.

Ab welchem Alter dürfen die Kinder befragt werden?

Jedes Kind hat ein Anrecht auf eine Befragung. Ganz kleine Kinder sind aber aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsstandes nicht immer in der Lage, ihre Erlebnisse zu schildern. Für eine professionelle Untersuchung ist die Polizei aber auf Beweise angewiesen. Dazu kann auch eine gute Aussage des betroffenen Kindes gehören. Entsprechend ist es sehr tragisch, wenn ein Kind nicht aussagefähig ist und gleichzeitig keine andern Belege, wie etwa körperliche Spuren, festzustellen sind. Gerade bei sexuellen Übergriffen ist es sehr selten, dass ein Gynäkologe mittels körperlichen Spuren einen Übergriff belegen kann.

Berühren Sie solche Befragungen und Fälle noch oder sind Sie in solchen Situationen ganz in der Rolle der Fachfrau?

Auch nach bald 20 Jahren ist für mich jeder einzelne Fall mit Aufregung verbunden. Ich erlebe jedes Mal Achterbahnen der Gefühle: Wut, Angst, Hilflosigkeit und Ohnmacht. Ich denke, das muss auch so sein. Denn sobald ich diese Achterbahn nicht mehr wahrnehmen würde, könnte ich meinen Job nicht mehr richtig ausüben. Aber natürlich brauchen auch wir Psychologen und Psychologinnen Schutzmechanismen.

Und die wären?

Es wäre ein fataler Fehler zu meinen, einen Fall im Alleingang betreuen zu können. Wir Psychologen und Psychologinnen arbeiten nie alleine an einem Fall und haben innerhalb des Teams und in unserem Dienst die Möglichkeit, uns auszutauschen und zu beraten. Die Psychohygiene ist enorm wichtig. Ein weiteres sehr wertvolles Gefäss ist die Kinderschutzgruppe, der

verschiedene Fachleute wie ein Kinderarzt, eine Juristin, Sozialarbeiter, eine Schulkrankenschwester und wir Kinder- und Jugendpsychologen angehören. Dadurch, dass wir Fälle in dieser Gruppe besprechen, garantieren wir eine gewisse Professionalität und schützen uns auch selbst, da wir heikle Entscheide nicht alleine tragen müssen.

Sind die Art von Kindsmisbräuchen heute anders als zu Beginn Ihrer Tätigkeit?

Sexuelle Ausbeutung von Kindern hat es sicher immer gegeben, wird aber erst seit den 80er-Jahren ernst genommen. Als ich damals mit meiner Arbeit begann, gab es unter den Kinderpsychologen im Oberwallis kaum Frauen. Da 80 Prozent der Opfer sexueller Gewalt Mädchen und junge Frauen sind, habe ich diese Opfer vielfach mitbetreuen können. Heute ist die sexuelle Ausbeutung und Gewalt an Kindern ein Thema in unserer Gesellschaft. Wir alle sind tatsächlich sensibler auf diese Thematik geworden. Niemand kann mehr behaupten, er hätte nicht gewusst, dass er damit etwas Unrechtes tut. Was sich verändert hat, ist die wachsende sexuelle Gewalt der Jugendlichen untereinander. Durch den technischen Fortschritt werden wir auch mit neuen Problemen, wie etwa der Kinderpornografie im Internet, konfrontiert.

Wie reagieren Sie auf diese Veränderungen?

Grossartige Aufdeckungsarbeit leisten hier die spezialisierten Teams der Polizei. Auch im Oberwallis gibt es Täter, die pornografische Fotos oder Videos von Kindern ins Internet stellen oder diese konsumieren. Aber trotz dieser spezialisierten Teams hinkt man oftmals hinterher. Kinderpornografie ist ein Millionengeschäft mit unzähligen Opfern. Durch das Aufkommen des Internets kam auch das Problem der Chatrooms hinzu, in denen Pädophile mit falscher Identität versuchen, Kinder zu treffen. All diese Veränderungen sind grosse Herausforderungen, für die wir auch nicht immer sofort eine Lösung zur Hand haben. Hier ist die Prävention und Aufklärung enorm wichtig, wie beispielsweise durch die letztjährige Kampagne der Polizei «Stopp Kinderpornografie im Internet». Diese Bemühungen darf man nie aufgeben, sind aber leider keine Garantie. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt wird es immer geben. Es wäre eine Illusion zu glauben, man könnte sie für immer verhindern.

Statistiken sprechen gar von einer Zunahme an Gewalttaten an Kindern. Wie erleben Sie dies in der Praxis?

Ich bin mir nicht sicher, ob sich die Zahlen wirklich verändert haben oder nur unsere statistischen Möglichkeiten. Der Kanton Wallis erhebt die Gewalttaten an Kindern erst seit 2001 in einer Statistik. Aber wir müssen realistisch sein: Die Statistik der Kinderschutzkommissionen wird die Realität nie wiedergeben. Darin werden nur Fälle berücksichtigt, die den Behörden, vielfach der Vormundschaftsbehörde oder den Strafuntersuchungsbehörden, gemeldet werden. 2003 wurden im Wallis 12 Fälle von sexueller Ausbeutung an Kindern gemeldet, 2007 waren es 42, 2008 33 Fälle. Insgesamt wurden die Behörden 2008 in 145 Fälle von sexueller oder körperlicher Gewalt sowie Vernachlässigung verständigt.

Wann sind Sie verpflichtet, Strafanzeige zu erstatten?

Mir geht es primär darum, das Kind zu schützen und nicht den Täter zu bestrafen. Aber wenn ich von einer solchen Tat erfahre, bin ich vom Gesetz her verpflichtet, dies zu melden und falls sich der Verdacht erhärtet, in Zusammenarbeit mit meiner vorgesetzten Dienststelle eine Anzeige zu erstatten.

Wie ist es bei Privatpersonen?

Laut kantonalem Jugendgesetz sind alle anzeigepflichtig. Jeder Fall von sexueller Ausbeutung oder Gewalt an Kindern sollte behandelt und gemeldet werden, aber nie im Alleingang. Wenn Ihnen ein Kind von einer Misshandlung erzählt, sollten sie reagieren. Beispielsweise, indem Sie Kontakt mit der Kinderschutzgruppe oder den zuständigen Fachstellen aufnehmen, um abzuklären, ob Ihr Verdacht begründet ist. Das ist sehr heikel und der Verdacht muss sich erhärten. Sexuelle Gewalt an Kindern ist eine schwere Anschuldigung und hat für den Beschuldigten harte Konsequenzen. Aber jedem Verdacht sollte nachgegangen werden. Kinder können sich nicht selber schützen.

Wer meldet diese Fälle?

Die Hemmschwelle, jemanden zu melden und anzuzeigen, ist immer noch sehr hoch. Daher erstatten Drittpersonen, etwa die Nachbarn, sehr selten Anzeige. Meist tun dies Fachleute, wie Schulen, Institutionen, die einen Bezug zum Kind haben. Insofern eine Fremdperson dem Kind etwas angetan hat, sind es oftmals auch die Eltern, die Anzeige erstatten. Ich rate allen, in einem Verdachtsfall eine Fachstelle zu kontaktieren und wenn nötig mit deren Unterstützung zu klären, ob eine Meldung oder Strafanzeige erforderlich ist.

Hat unsere Gesellschaft ein falsches Bild vom Täter?

Ja. Der Täter ist nicht der böse, «grüsige» Mann, der hinter der Ecke dem Kind auf lauert. Dieses klischeehafte Bild erinnert mich immer an die Verfilmung des Buches «Es geschah am helllichten Tag» von Friedrich Dürrenmatt. Das Furchtbare ist, dass die Täter in 80 bis 90 Prozent der Fälle aus der eigenen Familie oder dem engsten sozialen Umfeld des Kindes stammen. Es handelt sich oft um Autoritäts- und Bezugspersonen sämtlicher Schichten und jeder Berufsgattung.

Welche Rolle spielen die Mütter? Merken diese nicht, was ihren Kindern angetan wird?

Bestimmt nicht in jedem Fall, da würde man vielen Müttern unrecht tun. Im Gegensatz zur körperlichen Gewalt verläuft die sexuelle Ausbeutung viel versteckter und nach einem komplett anderen psychodynamischen Muster. Den Kindern wird mit Schlimmem gedroht, wenn sie jemandem davon erzählen, beispielsweise «Die Mama wird dann krank». Oder sie reden den Kindern ein, dass das normal ist, etwa: «Das macht jeder Papa mit seinem Kind», «Wenn dir das nicht gefällt, stimmt etwas mit dir nicht». Woher sollen Kinder wissen, dass das nicht stimmt? Aus Scham oder Angst schweigen sie dann, auch vor der Mutter. Sicherlich gibt es Mütter, die die sexuellen Übergriffe mittragen. Sie haben Angst, dass alles auffliegt und die Familie zusammenbricht oder sie wollen nicht wahrnehmen, dass der Mann, den sie lieben, die eigenen Kinder missbraucht.

Sind die Täter krank?

Ich wehre mich vehement gegen die Annahme, dass Menschen, die Kinder sexuell ausbeuten, krank sind. Denn dies würde sie entschuldigen. Sexuelle Ausbeutung ist, im Gegensatz zur körperlichen Gewalt, immer eine bewusste, zielgerichtete und geplante Handlung.

Zur Person

Name: Zenhäusern *Vorname:* Therese *Geb.-Dat.:* 17. Dezember 1965 *Beruf:* Kinder- und Jugendpsychologin *Funktion:* Leiterin des ZET *Hobbys:* Lesen, Geniessen, Wandern

Nachgehakt

Das heutige Recht bestraft Sexualtäter ausreichend. Nein

Auch die Täter sind Opfer. Nein

Eine Ohrfeige ist ein legitimes Erziehungsmittel. Nein

(Der Joker darf nur einmal gezogen werden.)

Rahel Escher

1. Sie therapieren misshandelte Kinder und Jugendliche. Wie können Sie konkret helfen?
2. Was wurde diesen Kindern angetan?
3. Aus welchen Gründen wenden Erwachsene gegenüber Kindern sexuelle, körperliche oder psychische Gewalt an?
4. Wie äussert sich psychische Gewalt oder Vernachlässigung?
5. Wo beginnt die sexuelle Ausbeutung?
6. Wo die körperliche? (Ohrfeige?)
7. 2008 haben sich die Fälle von sexuellen Handlungen an Kindern mit 414 Fällen nahezu verdoppelt. Nehmen so stark zu oder werden die Täter heute eher gefasst bzw. angezeigt?
8. Wie sind die Zahlen fürs Wallis? Wie viele Kinder werden im Wallis jährlich misshandelt oder sexuell ausgebeutet?
9. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern ist kein Tabuthema mehr. Hat sich dadurch etwas geändert?
10. Ist es in einer Region wie dem Oberwallis, wo jeder jeden kennt, schwieriger, den Täter anzuzeigen?
11. Aus welchem Umfeld stammen die Täter/innen?
12. Werden diese Übergriffe teils aus Scham (von der Mutter) verschwiegen?
13. Was tun Sie, wenn klar ist, dass ein Missbrauch vorliegt, das Kind aber schweigt?
14. Wie lange braucht ein Kind oder Jugendlicher, um eine Misshandlung zu verarbeiten? Welche Folgen hat die Misshandlung für das spätere Leben der Opfer?
15. Gibt es noch Geschichte, die Sie schockieren oder ist man mit der Zeit abhärtet?
16. Einen Menschen zu Unrecht der sexuellen Ausbeutung zu beschuldigen, kann für diesen schwerwiegende Folgen haben. Was raten Sie in einem Verdachtsfall?
17. Wann sind Sie verpflichtet, Strafanzeige zu erstatten?

Nachgehakt

Ich befürworte die lebenslange Verwahrung von Sexualstraftätern.

Auch die Täter sind Opfer.

Noch heute gehen mir die einzelnen Schicksale nahe.

(Der Joker darf nur einmal gezogen werden.)

Zur Person

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Beruf/Funktion:

Familie:

Hobbies: